

Antrag

Bericht über die Möglichkeit digitaler Sitzungen

Der Kreistag wolle beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Kreistag die Ergebnisse der Vorbereitungen zur Einführung von Hybridsitzungen vorzustellen und möglichst umgehend zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 26.04.2021 hatte der Kreistag mit großer Mehrheit die Verwaltung beauftragt, „die Einführung von Hybridsitzungen nach Art. 41a LKrO in rechtlicher, technischer und exekutiver Hinsicht vorzubereiten und dem Vollgremium zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Bislang liegen dem Kreistag weder Zwischenberichte noch eine Beschlussvorlage vor. Wie wichtig der Beschluss im April 2021 war, zeigt sich jetzt mit Blick auf die pandemische Lage. Nicht nur zum Schutz der beteiligten Personen im Kreistag, sondern insbesondere auch als Ausdruck der Vorbildfunktion der Landkreisvertretung im umsichtigen Verhalten in der Pandemie, ist eine Umsetzung nun dringend geboten.

Gez.

Toni Schuberl



Alexander Muthmann